

Antrag

der Abgeordneten **Handler, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **NÖ Pendlerhilfe an die Teuerung anpassen**

Die NÖ Pendlerhilfe dient dazu, Nachteile durch die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort für Pendler auszugleichen. Für jene, die eine Wegstrecke von mindestens 25 Kilometer, aber weniger als 40 Kilometer vorweisen können, gibt es einen einmaligen Ausgleichsbetrag von 160 Euro pro Jahr. Für Wegstrecken ab einer Entfernung von 40 Kilometern wird die NÖ Pendlerhilfe für die Hin- und Rückfahrt zum Arbeitsplatz mit 4 Euro pro Tageskilometer berechnet, was einmalig erfolgt. Für Pendler, die öffentliche Verkehrsmittel für den Arbeitsweg in Anspruch nehmen, erfolgt bei einer personenbezogenen Jahreskarte ein „Öko-Bonus“ von 20% der berechneten Pendlerhilfe.

Die Unterstützungsleistungen für Pendler werden aber durch die spürbare Teuerung der letzten Jahre aufgefressen. Im November 2021 verzeichnete Österreich die höchste Inflationsrate seit 29 Jahren und neben den Gütern des täglichen Bedarfs steigen vor allem die Preise für Energie und Treibstoffe weiter deutlich an.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, den einmaligen Ausgleichsbeitrag für kurze Wegstrecken von 160 Euro auf 240 Euro und den Berechnungssatz pro Tageskilometer von 4 Euro auf 6 Euro zu erhöhen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.